



ÄRZTEKAMMER  
FÜR WIEN

A-1010 Wien  
Weihburggasse 10-12  
Tel. (01) 51501/1243DW  
Fax (01) 512 60 23 DW 1243  
butzendobler@aekwien.at  
www.aekwien.at

ergeht an alle SchulärztInnen in Wien

Wien, 04. November 2013  
Dr. Voi/Dr. Sm/bb

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei dürfen wir Ihnen ein Informationsschreiben über Kopfläuse übermitteln. Wir würden Sie bitten, dieses an die Eltern der SchülerInnen weiterzuleiten, bzw. es in der Schule zu veröffentlichen.

**In der Schulklasse Ihres Kindes sind Kopfläuse aufgetreten.**

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Kopfläuse können nicht fliegen oder springen, die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkten Kopfkontakt, aber auch durch ausgetauschte Kopfbedeckung, Haarkämme usw.

**Helfen Sie bitte mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.**

Auch wenn Ihr Kind nicht befallen ist, kann es sinnvoll sein, die Haare vorbeugend mit einem Spezialmittel aus der Apotheke zu behandeln, da ein Lausbefall im Frühstadium nicht leicht erkennbar ist.

Verdächtig ist starkes Jucken der Kopfhaut, bevorzugte Aufenthaltsorte von Kopfläusen sind die Regionen der Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken. Zu beachten sind auch die fest an den Haaren haftenden weißlichen Lauseier (Nissen).

**Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen entdecken, informieren Sie bitte die Schule.**

Empfohlen wird die Behandlung mit einem Präparat auf Silikonölbasis, z. B. „Nyda“, „Hedrin“, „Pedicul Hermal“, das auf physikalischem Weg die Läuse und Nissen erstickt. Eine 2. Behandlung soll vorbeugend nach 8 Tagen erfolgen.

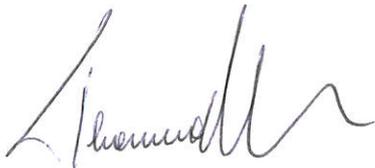
Bei hartnäckigem Befall bitte das **Hygienezentrum der Stadt Wien - MA 15 - 1110 Wien, Rappachgasse 40**, Tel.01-4000-87 880 aufsuchen,  
Geschäftszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 7-11:30, Dienstag, Donnerstag 7-13 Uhr,  
jeden 1. Freitag im Monat geschlossen, Voranmeldung nicht notwendig.  
Behandlungskosten inkl. Bestätigung (Stand 3.9.2013):  
bei Kurzhaar 18,90 €, ab Haarlänge 15cm: 28,70 €.

Nach Lausbefall darf der Schüler/die Schülerin erst wieder mit einer **Bestätigung über Laus- und Nissenfreiheit** die Schule besuchen, auch die toten Nissen sollen ausgekämmt sein.

**Bestätigungen** stellen aus:

- Die **Bezirksgesundheitsämter** (kostenlos, täglich von 8-10 Uhr)
- **Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen**

Mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident der Ärztekammer für Wien



Dr. Alice Smeikal  
Schulärztreferentin